Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

24/SVV/0556

Antrag
öffentlich

Falschparker Dortustraße

Einreicher:	*Datum*
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	30.04.2024

geplante Sitzungstermine	*Gremium*	*Zuständigkeit*
15.05.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schwerpunktkontrollen gegen Falschparker in der Dortustraße zu erhöhen und überprüfen zu lassen, ob diese über den ganzen Sommer und auch nach 21:30 Uhr durchgeführt werden können.

Begründung:

Die häufigen Verstöße gegen die neuen Verkehrsregelungen in der Dortustraße führen zu hohen Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch für Gewerbetreibende. Zudem entstehen Gefährdungssituationen, wenn Rettungswege für Feuerwehreinsätze blockiert werden. Daher erscheinen verstärkte Kontrollen über den Sommer und auch zur Hochzeit der Gastronomie angebracht.

Anlagen:

1	Stellungnahme der Verwaltung	öffentlich

Fraktionsvorsitzende/r

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich
Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	15.05.2024
Titel des Antrages: Falschparker Dortustraße	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0556	**TOP:** 7.19

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Wer am Verkehr teilnimmt, hat die durch Vorschriftzeichen angeordneten Ge-/Verbote zu befolgen. Diese dienen u.a. der Leichtigkeit oder der Sicherheit des Straßenverkehrs (§ 41 StVO). Verkehrszeichen (VZ) mit regelndem Inhalt sind Verwaltungsakte (§ 35 VwVfG). Ihnen liegt in der Regel eine verkehrsrechtliche Anordnung zugrunde. Der Sichtbarkeitsgrundsatz besagt, dass ein durchschnittlicher Kraftfahrer das VZ bei Einhaltung der nach § 1 StVO erforderlichen Sorgfalt schon mit einem raschen und beiläufigen Blick erfassen können muss. Dies betrifft die Wahrnehmbarkeit und die inhaltliche Klarheit. Im ruhenden Verkehr gehört eine einfache Umschau nach dem Abstellen des Fahrzeugs, ob ein Halt- oder Parkverbot besteht, zu der erforderlichen Sorgfalt des Fahrers (Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht, 4. EL, 2023, Rn. 112-11).

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Der Erfolg der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist maßgeblich von Kontrolle abhängig. Seit 2016 sind viele neue Parkraumbewirtschaftungszonen eingerichtet worden. Der notwendige Überwachungsaufwand ist aber weder berücksichtigt, noch personell im Ordnungsamt vollzogen worden. Statistische Berechnungen weisen einen Bedarf von 7 Mitarbeitenden nur für die Parkraumüberwachung von 956 Parkständen aus. 1.330 Parkstände gibt es allein im öffentlichen Straßenraum in der Innenstadt von Potsdam. Im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2023/2024 wurden abermals personelle Aufstockungen angemeldet, können aus gesamtstädtischer Sicht jedoch nicht realisiert werden. Bereits im Kontext der Forderung nach Einführung einer Fahrradstaffel wies die Stadtverwaltung darauf hin, dass perspektivisch die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe Verkehrsüberwachung mehr Effizienzgewinn versprechen würde (23/SVV/0294). Diese Initiative des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit verdeutlicht, dass das Erfordernis gesehen wird, die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs weiterzuentwickeln.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

keine

4. Inhaltliche Einordnung

Die Forderung, „über den ganzen Sommer […] auch nach 21:30 Uhr“ Dienst zu leisten, wird von der Dienstvereinbarung über die Durchführung der gleitenden Arbeitszeit nicht abgedeckt, d.h. es ist ein gesetzlich verpflichtendes Mitbestimmungsverfahren der Personalvertretung erforderlich (§§ 61, 66 PersVG). Des Weiteren geht mit der Ausweitung der Dienstzeiten denknotwendig ein Personalmehrbedarf einher, der aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit für diesen Antrag noch nicht berechnet werden konnte. Eine kurzfristige Umsetzbarkeit ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

drucken | Formular zurücksetzen